

**Wichtige Informationen zum Sportjahr 2018****Anlage - 4 -****1. Allgemeines**

In dieser Information wird die männliche Sprachform (Schützen) verwendet. Dies ist als wertneutral zu verstehen und schließt die weibliche Bezeichnung (Schützin) stets mit ein!

Für das **Sportjahr 2018 des Deutschen Schützenbundes (DSB)** wird es einige gravierende Änderungen geben. Die komplett neue Sportordnung (SpO – Stand: 01.01.2018) des DSB wird zur Deutschen Meisterschaft (DM) 2017 in München veröffentlicht werden.

**2. Klasseneinteilungen**

Bei den Deutschen Meisterschaften (DM) 2016 in München wurden den Landesverbänden (LV) erstmalig die „Gedanken“ der Bundessportleitung des DSB zum Thema „Neuordnung der Deutschen Meisterschaften“ und „Anpassung der Sportordnung“ ab dem Sportjahr 2018 vorgetragen.

Am 24.09.2016 wurden in der Sitzung des Bundesausschusses (BA) Sportschießen des DSB in Suhl folgende neue „Klasseneinteilungen“ ab dem Sportjahr 2018 für die Regeln (1) Gewehr, (2) Pistole, (3) Flinten, (4) Laufende Scheibe, (5) Armbrust und (7) Vorderlader sowie für die Regel (9) Auflageschießen beschlossen, die durch den Gesamtvorstand des DSB am 12.11.2016 in modifizierter Form genehmigt worden sind:

**allgemeine Disziplinen (Regeln 1, 2, 3, 4, 5, 7) Auflagedisziplinen (Regel 9)**

**Bezeichnung Alter**

Herren I / Damen I 21 – 40 Jahre Senioren I (m/w) 51 – 60 Jahre  
 Herren II / Damen II 41 – 50 Jahre Senioren II (m/w) 61 – 65 Jahre  
 Herren III / Damen III 51 – 60 Jahre Senioren III (m/w) 66 – 70 Jahre  
 Herren IV / Damen IV > 61 Jahre Senioren IV (m/w) 71 – 75 Jahre  
 Senioren V (m/w) > 76 Jahre

Die neue Einteilung im Auflagebereich hat zunächst den positiven Aspekt, dass bereits die Schützen ab dem 51. Lebensjahr (bisher ab dem 56. Lebensjahr) offiziell an den DM teilnehmen dürfen. Dies hat natürlich zur Folge, dass sich zunächst auch die Teilnehmerzahlen signifikant erhöhen werden.

Auf Ebene des RSB gab es bislang die **landesverbandsinterne Regelung**, dass die Schützen ab dem 46. Lebensjahr in den Gewehr-Auflagedisziplinen (1.11.xx / 1.31.xx / 1.36.xx / 1.41. xx) mitschießen durften. In der Sportausschusssitzung (SpoAS) des RSB am 05.03.2017 wurde beschlossen, dass zukünftig die **Herren II / Damen II (ab 41 Jahre) ab dem Sportjahr 2018 am Auflageschießen im Gewehrbereich** teilnehmen dürfen. Diese Regelung trifft zunächst nicht für die in diesem Jahr stattfindenden Ligawettkämpfe zu, da für die Ligawettkämpfe die Sportordnung, die zum 01.01. des jeweiligen Kalenderjahres gültig ist, zutrifft.

**3. Klassenerklärungen**

Aufgrund der o. a. neuen „Klasseneinteilungen“ haben die von den Schützen dem RSB gegenüber abgegebenen bisherigen „Klassenerklärungen“ **ab dem 01.10.2017 keine Gültigkeit** mehr. Es werden daher nach den Weitermeldungen zu den DM, im Hinblick auf das Sportjahr 2018, alle bisher erfassten „Klassenerklärungen“ im Neon-Mitgliederverwaltungsprogramm (NMVP) mit dem „Ende-Datum: 30.09.2017“ versehen.

Nach Regel 9.1.1 der SpO (Stand: 01.01.2018) ist ein Wechsel in eine andere „Klasse“ im Auflagebereich möglich! Diese „Klassenerklärung“ (Höhermeldung) hat keine Auswirkungen auf die „Klassen“ Herren I – IV bzw. Damen I – IV!

**In den Auflagedisziplinen ist eine „landesverbandsinterne Klassenerklärung“ von Senioren I – V in Herren II / Damen II möglich. Dem Schützen, der von dieser landesverbandsinternen**

Regelung Gebrauch macht, sollte bewusst sein, dass er dann nicht mehr in den Auflagedisziplinen an den Deutschen Meisterschaften (DM) teilnehmen darf!

Sofern seitens der Schützen der Verbandsgeschäftsstelle **bis zum 30.09.2017** keine neue „Klassenerklärung“ vorgelegt wird (hierzu ist ausschl. das neue im Internet verfügbare Formular zu verwenden), starten sie ab dem Sportjahr 2018 ihrem Alter entsprechend in der jeweiligen „Klasse“.

Alle betroffenen Schützen sind in der 24. KW entweder persönlich oder, sofern keine private Anschrift vorlag, über ihren Stammverein schriftlich über diesen Sachverhalt informiert worden.

#### 4. KK 50 m / KK 50 m – Auflage / KK 100 m - Auflage

Ab dem Sportjahr 2018 besteht in den Disziplinen KK 50 m (1.42.xx) / KK 50 m – Auflage (1.41.xx) / KK 100 m – Auflage (1.36.xx) die Wahlmöglichkeit, mit dem Diopter oder dem Zielfernrohr (ZF) den Wettbewerb zu bestreiten. Dem Schützen ist es dabei freigestellt, auf jeder Meisterschaftsebene zu entscheiden, mit welcher Visierung er am Wettkampf teilnehmen möchte. Demnach muss am Wettkampftag der gesamte Wettbewerb mit der gleichen Visierung geschossen werden! Den zu bildenden Mannschaften können sowohl Schützen mit Diopter als auch mit ZF angehören.

Schützen, die sich bislang aufgrund eines „Antrags auf Startberechtigung“ entschieden haben, die bisherigen Disziplinen KK 50 m – Auflage ZF (1.43.xx) und/oder KK 100 m – Auflage ZF (1.44.xx) nicht für ihren Stammverein zu schießen, müssen ggf. einen neuen „Antrag auf Startberechtigung“ stellen, wenn sie ab dem Sportjahr 2018 dafür die Disziplinen KK 50 m – Auflage (1.41.xx – Diopter oder ZF) und/oder KK 100 m - Auflage (1.36.xx – Diopter oder ZF) schießen wollen.

Den Kreisen und Bezirken ist es freigestellt, zusätzlich die Disziplin KK 50 m – Auflage ZF (1.43.xx) / KK 100 m – Auflage ZF (1.44.xx) anzubieten. Eine Weitermeldung zur LVM ist hier nicht vorgesehen! Sollte hiervon Gebrauch gemacht werden, hat der Kreis bzw. Bezirk in seiner Ausschreibung klar zu regeln, dass nur die Einzel- und Mannschaftsergebnisse in den Disziplinen KK 50 m – Auflage (1.41.xx – Diopter oder ZF) und KK 100 m – Auflage (1.36.xx – Diopter oder ZF) zur Weitermeldung zur Bezirks- bzw. Landesmeisterschaft herangezogen werden!

#### 5. Qualifikation zur DM / Vorschießen – Überspringen

Die bisherige Regelung des Vorschießens der LVM fällt komplett weg! Dafür wird die Möglichkeit geschaffen, die Qualifikationsringzahl für die DM bei einem der seitens des LV festgelegten und genehmigten Wettbewerbs zu erzielen (s. hierzu Punkt 7.7 ff der Ausschreibung zur LVM).

Das „Überspringen“ der Kreis- oder Bezirksmeisterschaft sowie die Regelung des „Vorschießens“ der Kreis- oder Bezirksmeisterschaft bleibt hiervon zunächst unberührt (s. hierzu Punkte 7.8 und 7.9 ff der Ausschreibung zur LVM).

#### 6. Hocker AB1/AB2-Schützen

Entgegen der Regelung des DSB (s. TK-Mitteilung 6-2017 v. 01.09.2017) dürfen die AB1/AB2-klassifizierten Schützen mit ihrem im Hilfsmittelausweis eingetragenen Hocker an der LVM 2018 in den Auflage-Wettbewerben teilnehmen. Den Schützen sollte trotzdem bewusst sein, dass sie bei der DM 2018 in Hannover und Dortmund nicht mit dem Hocker schießen dürfen! Ob eine erneute Klassifizierung der betroffenen Schützen innerhalb des LV anhand von vorgelegten fachärztlichen Gutachten erfolgt, wird zunächst intern noch zu besprechen sein.

Die SpO des DSB (Stand: 01.01.2018) besagt in der Regel 9.8.3.1, dass Schützen ab Senioren III unter Zuhilfenahme eines Hockers (Anmerkung des LSpL: die Auflagedisziplinen) schießen dürfen.

## 7. 10tel-Wertung

Die landesverbandsinterne Disziplin Zimmerstutzen – Auflage (1.31.xx) wird **nicht mehr** mit 10tel-Wertung, sondern wieder mit normaler Ringwertung geschossen.

## 8. Mix-Team-Wettbewerbe

Da im Sportjahr 2018 noch keine LVM in den neu geschaffenen Mix-Team-Wettbewerben (1.12.xx / 2.12.xx / 3.12.xx) geschossen werden muss, ist auch keine KM bzw. BM in diesen Disziplinen erforderlich. Wie die Meldung zur DM 2018 erfolgt, steht zum jetzigen Zeitpunkt leider noch nicht fest.

## 9. Bildung von Mannschaften bei der LVM

In Anlehnung an die Regel 0.7.4.2 der SpO (Stand: 01.01.2018) ist eine Mannschaftszusammenstellung von drei (3) Schützen des gleichen Vereins, die **ausschließlich eine Einzelzulassung zur LVM** haben, am Tag der entsprechenden LVM zulässig. Diese Mannschaft kann dann nicht mehr umgemeldet werden. Das Startgeld ist am Wettkampftag vor Ort bei der Anmeldung zu entrichten!

### Verfasser:

Norbert Zimmermann

Landessportleiter

Tel: (02233) 943832

E-Mail: [landessportleiter@rsb2020.de](mailto:landessportleiter@rsb2020.de)

Überarbeitet und als Anlage - 4 – der Ausschreibung zur KM 2018 beigefügt:

Axel Käthler, KSL 10 4